

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Marktgemeinderat Garmisch-Partenkirchen

An den
Markt Garmisch-Partenkirchen

Fraktion „Die Grünen“

Stephan Thiel (Sprecher)
Alexandra Roos-Teitscheid
(Stellvertretung)
Peppi Braun
Christl Scheuber Maurer
Rainer Steinbrecher

Garmisch-Partenkirchen, 14.01.2021

Antrag „Klimaneutrale Verwaltung bis 2030“

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt den Antrag „Klimaneutrale Verwaltung bis 2030“ im öffentlichen Teil der Sitzung des Marktgemeinderats Garmisch-Partenkirchen zu behandeln.

Begründung:

Im Durchschnitt entfallen 24 Prozent der Treibhausgasemissionen auf den Bereich Heizen und Strom, 19 Prozent auf Mobilität und 15 Prozent auf Ernährung. Der restliche Konsum schlägt mit 34 Prozent zu Buche, die öffentliche Infrastruktur und Verwaltung mit acht Prozent.

Ziel dieses Antrags ist, bis 2030 eine klimaneutrale Verwaltung des Marktes Garmisch-Partenkirchen zu erreichen. Klimaneutralität in der Verwaltung bedeutet, dass durch Handlungen und Prozesse der Verwaltung kein zusätzliches klimaschädliches CO₂ freigesetzt wird. Sollte die Freisetzung von Kohlendioxid nicht vermieden werden können, muss diese kompensiert werden. Beispielsweise durch Investitionen in regenerative Energiequellen auf kommunalen Dachflächen.

Kommunen haben hier einen Vorbildcharakter. Nur wenn die Bürgerinnen und Bürger sehen, dass die öffentliche Verwaltung mit gutem Beispiel vorangeht, steigt die Bereitschaft auch an seinem eigenen Handeln etwas zu verändern. Entscheidend ist hierbei die Ernsthaftigkeit des Vorhabens und damit seiner Glaubwürdigkeit. Diese Glaubwürdigkeit einer Initiative zur klimaneutralen Verwaltung lässt sich durch grundsätzliche Anforderungen erhöhen. Hierzu zählen laut Umweltbundesamt insbesondere:

- der Verzicht auf Ziele und Aufgaben, die als klimaschädlich gelten,
- die Einbeziehung indirekter THG-Emissionen,
- anspruchsvolle und überprüfbare Ziele zur Vermeidung und Minderung der THG und zum Klimaschutz,
- wirksame Maßnahmen zur Erreichung dieser Ziele,
- objektive und transparente Berichterstattung sowie
- Überprüfung durch unabhängige Fachleute.

Wichtige Beispiele für Maßnahmen zur Erreichung dieses Zieles sind die Sanierung von Gebäuden, die Einführung von Energiemanagements, die Vermeidung und Reduzierung von Treibhausgasemissionen bei Dienstreisen oder die Beschaffung energieeffizienter Geräte. Neben den Dienst- und Geschäftsreisen stehen aber auch die Arbeitswege der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter die tagtäglich ihren Arbeitsort aufsuchen auf dem Prüfstand. Darüber hinaus sind weitere Ansätze hinsichtlich des Verbrauchs von Energie, Wasser oder Papier bis hin zu Überlegungen, wie sich das Abfallaufkommen minimieren lässt zu planen. Als zentrale Akteure im Klimaschutz haben Kommunen und öffentliche Einrichtungen zudem eine besondere Verantwortung durch ihre eigene Beschaffungs- und Vergabep Praxis vorbildlich zu agieren. Hier ist es besonders wichtig auf umweltfreundliche Produkte und Dienstleistungen zu setzen.

Der Markt Garmisch-Partenkirchen hat sich mit dem Beitritt zur Bürgerstiftung Energiewende Oberland zum gemeinsamen Ziel bekannt, bis 2035 frei von fossilen Energien zu werden. Bisher wurden allerdings nur wenige steuernde und richtungsweisende Maßnahmen seitens der Kommunalpolitik für den Klimaschutz unternommen. Das liegt vor allem daran, dass keine personellen wie finanziellen Ressourcen für einen systematischen Klimaschutz bereitgestellt werden und Klimaschutz bei Beschlüssen bisher keine Berücksichtigung findet.

Wir streben deshalb die Umsetzung rasch und effektiv wirkender Klimaschutzmaßnahmen und die Klimaneutralität des Marktes bis 2030 an. Denn konsequenter Klimaschutz macht unseren Ort leiser, sauberer und sozialer. Er hilft, unsere einzigartige Artenvielfalt langfristig zu bewahren. Er macht uns unabhängig von fossilen Energien und steigert die Wertschöpfung in unserer Region.

Wir sehen uns insbesondere in der Verpflichtung im Sinne des Artikel 3 des Freistaats Bayern aus dem Bayerischen Naturschutzgesetz (*BayNatschG*)¹ zu handeln.

¹ „Art. 3 - Vorbildfunktion des Staates

(1) ¹Die Behörden und Einrichtungen der unmittelbaren Staatsverwaltung des Freistaates Bayern nehmen Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr, insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen. ²Staatliche Grundstücke, insbesondere Wald- und Moorflächen sowie Gewässer in staatlicher Unterhaltslast, werden in Übereinstimmung mit den Zielen dieses Gesetzes bewirtschaftet.

(2) Die staatlichen Erziehungs- und Bildungsträger sollen über Ursachen und Bedeutung des Klimawandels sowie die Aufgaben des Klimaschutzes und der Anpassung an den Klimawandel aufklären und das Bewusstsein für die Mitwirkung des Einzelnen fördern.

(3) Den kommunalen Gebietskörperschaften wird empfohlen, entsprechend der Abs. 1 und 2 zu verfahren.“

Beschlussvorschlag:

1. Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Freistaats Bayern aus dem Art. 3 des Bayerischen Naturschutzgesetzes (*BayNatschG*) nimmt der Markt Garmisch-Partenkirchen seine Vorbildfunktion beim Klimaschutz wahr. Dies insbesondere bei der Energieeinsparung, der effizienten Bereitstellung, Umwandlung, Nutzung und Speicherung von Energie, der Nutzung erneuerbarer Energien und ihren Beschaffungen, mit dem Ziel, bis zum Jahr 2030 eine klimaneutrale Verwaltung zu erreichen.
2. a) In Wahrnehmung ihrer Vorbildfunktion strebt der Markt Garmisch-Partenkirchen an, den gemeindeeigenen Gebäudebestand auf Niedrigenergiestandards, der Berücksichtigung der Klimarelevanz der Baustoffe sowie des Einsatzes von erneuerbaren Energieträgern und der Fernwärme, möglichst klimaneutral zu gestalten und zu betreiben. Die Marktgemeinde wirkt auf alle ihre Tochterunternehmen ein, diesem Vorbild zu folgen.

b) Die Verwaltung wird beauftragt, ein Konzept zur Erreichung eines möglichst klimaneutralen gemeindeeigenen Gebäudebestandes unter Berücksichtigung der vorgenannten Ziele und Grundlagen zu erarbeiten und die damit verbundenen Erfordernisse darzustellen.

Der Gemeinderat wird hierzu in einer Beschlussvorlage befasst werden.

- c) Die Errichtung von Solaranlagen ist – soweit rechtliche, technische und nutzungsbedingte Gründe nicht dagegensprechen – für alle gemeindeeigenen Liegenschaften Pflicht. Dabei wird auch die Anbindung von Ladeinfrastruktur gemeindeeigener Elektrofahrzeuge an die Photovoltaik-Anlagen, die Kombination der Photovoltaik mit Batteriespeichern und der Einsatz von Photovoltaik im Wärmebereich standardmäßig bei allen Neubau- und Sanierungsvorhaben geprüft. Sollte eine Nutzung der Solarenergie nicht erfolgen, muss dies begründet werden.
- d) Die Verwaltung ernennt hierfür eine geeignete Person, die sich innerhalb der Verwaltung verantwortlich zeichnet, entsprechend geschult wird (z.B. Klimaschutz in der Kommune - BVS) und themenbezogene Maßnahmen koordiniert.
- e) Die Verwaltung legt dem Gemeinderat im zwei-Jahres Turnus einen Bericht mit einer aktuellen CO₂-Bilanz und den Schwerpunktmaßnahmen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Gez. Dr. Stephan Thiel
Fraktionsvorsitzender

Gez. Alexandra Roos-Teitscheid
stv. Fraktionsvorsitzende

für die Fraktion „Die Grünen“